Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

225 (24.9.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 225 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. September 1886.

Die Landes-Zuchtviehausstellung zu Karlsruhe.

I.

Nach den Ergebnissen der Viehzählung vom 10. Januar 1883 zählt Baden zu den viehreichsten Ländern Deutschlands. Auf einen Quadratkilometer Bodenfläche kommen annähernd 40 Stück Rindvieh. Der gesammte Rindviehbestand Badens beläuft sich auf mehr als 600,000 Thiere, die einen Verkaufswerth von etwa 150 Millionen Mark repräsentiren. Wie produktiv dieses Nationalvermögen aber ist, das erhellt aus dem Umstande, daß Badens Viehzucht dem Lande jährlich etwa 120,000 Ochsen und Kühe und annähernd die gleiche Anzahl Kälber in einem Gesammtwerthe von etwa 40 Millionen Mark als Schlachtvieh zuführt, daß sie jährlich etwa 500 Millionen Liter Milch im Gesammtwerthe von etwa 35 Millionen Mark produzirt, daß sie dem landwirthschaftlichen Betriebe mehr als 200,000 Gespanne stellt und daß sie durch den Verkauf von zahlreichen, höchst werthvollen Zuchtthieren der Landwirthschaft eine ganz neue Einnahmequelle eröffnet hat, die vorläufig wenigstens schier unerschöpflich scheint und die gerade unter den schwierigen Verhältnissen, mit denen der landwirthschaftliche Betrieb in der Gegenwart zu kämpfen hat, im hohen Grade befähigt ist, die landwirthschaftliche Bevölkerung mit neuem Muthe zu beseelen.

Was noch vor 15 Jahren Niemand für möglich gehalten hätte, Beharrlichkeit und zielbewußtes Handeln haben es erreicht: Baden, früher wegen seiner Viehzucht kaum beachtet, besitzt gegenwärtig schon eine ganze Anzahl von Gegenden, die zu den Viehzuchtdistrikten allerersten Ranges gezählt werden müssen, und die Zahl derselben ist in stetigem Wachsen begriffen. Ereignet es sich doch nicht selten, daß ein so kleiner Bezirk wie das Amt Meßkirch in einer einzigen Woche etwa 100,000 M. für verkauftes Zuchtvieh vereinnahmt. Die Wohlhabenheit nimmt in Folge dessen in diesen Distrikten stetig zu; verschuldeter Grundbesitz ist dort so gut wie unbekannt geworden. Die Triumphe, welche die badische Viehzucht auf der Wiener Welt-Ausstellung zuerst vor der Oeffentlichkeit feierte, haben ihren Ruf im Auslande immer mehr gefestigt und dem verdienstvollen Unternehmen der Stadt Karlsruhe, weiteren Kreisen ein getreues Bild von dem gegenwärtigen Zustande der Landesviehzucht zu verschaffen und durch eine Zusammenstellung der besten Thiere des Landes anregend und belehrend auf weitere Kreise der nationalen Landwirthschaft einzuwirken, wird von Seite des Auslandes eine solche Bedeutung beigelegt, daß eine große Anzahl der europäischen Staaten durch besondere Delegirte bei der Ausstellung vertreten sind.

Bei dem sehr bedeutenden Viehreichthum des Landes haben Milch und Molkereiprodukte nur einen relativ geringen Marktwerth; bei der großen Anzahl von kleinbäuerlichen Betrieben — die ganze Rindviehhaltung in Baden vertheilt sich auf 155,658 Wirthschaften und es entfallen somit auf eine Wirthschaft durchschnittlich nur 4 Stück Rindvieh — spielt aber das Rind eine überaus wichtige Rolle als Arbeitsthier. Durch diese eigenartigen Verhältnisse wird es bedingt, daß die Viehzucht, abgesehen natürlich von den milchwirthschaftlichen Betrieben in der Nähe dichtbevölkerter Städte, Thiere zu liefern hat, die bei möglichster Frühreife sich nicht allein als gute Milch-, sondern vor allen Dingen auch als treffliche Arbeits- und Fleischthiere erweisen.

Die Hebung der Viehzucht in Baden erhielt ihren ersten namhaften Anstoß durch die Regelung der Bullenhaltung auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1865. Diese Verordnung legte den Gemeinden die Pflicht nicht allein zur Beschaffung, sondern auch zur zweckmäßigen Haltung geeigneter Zuchtbullen auf. Im Anschlusse hieran stellte die Großh. Regierung dem Landwirthschaftlichen Vereine alljährlich bedeutende Geldmittel zur Prämiirung von Zuchtthieren, zur Abhaltung von Zuchtviehmärkten und zur Beschaffung veredelter Vaterthiere zur Verfügung. Einzelne Kreise bewilligten Gelder für gleiche Zwecke. Durch ununterbrochene Belehrung wurde der Landwirth dann noch dahin gebracht, sein Augenmerk in einem vermehrten Grade auch auf die richtige Auswahl und Pflege der weiblichen Zuchtthiere zu richten.

Seit einigen Jahren wird in allen Amtsbezirken eine staatliche Prämiirung des Zuchtviehs vorgenommen. Prämien werden hierbei nur für jüngere Zuchtbullen, sowie für Kühe mit 1—2 Kälbern bewilligt. In diesem Jahre allein gelangen 60,000 M. zur Vertheilung; die Prämienempfänger verpflichten sich hierbei, die prämiirten Thiere in den folgenden zwei Jahren für die Zucht zu verwenden.

Die Beurtheilung der Thiere erfolgt bei diesen Staatsprämiirungen auf Grund genauer Ausmessung der Körperproportionen nach dem Verfahren des verdienstvollen Landesthierarztes Medizinalrath Dr. Lydtin, und gerade dieses Verfahren, welches sich durch eine seltene Klarheit und Anschaulichkeit auszeichnet, hat sich in hohem Grade befähigt gezeigt, die badischen Landwirthe zu besseren Thierkennern heranzubilden als bisher. Der Lydtin'sche Meßstock, ein Apparat, der bei der Ermittelung der Körperproportionen Anwendung findet, ist bereits so populär geworden, daß er in den Hauptviehzuchtdistrikten allein noch bei der Beurtheilung von Zuchtthieren Anwendung findet. Der badische Bauer der Gegenwart findet ein Thier nicht mehr schön, weil es ihm eben gefällt, sondern weil es Körperformen von bestimmter Beschaffenheit zeigt, die er an der Hand des Lydtin'schen Verfahrens ermittelt und sehr einfach durch Zahlen zum Ausdrucke bringt. Dieses objektive Verfahren, von dessen leichter Ausführbarkeit man sich bei der Thätigkeit des Preisgerichts am 23. d. wird überzeugen können, gestattet also den jeweiligen Stand der Viehzucht in Zahlenwerthen auszudrücken und über die Erfolge der Zucht, speziell auch über die Zweckmäßigkeit der in Anwendung gebrachten Betriebsmittel, ein zuverlässiges Urtheil zu fällen.

Die erste günstige Wirkung all' dieser Maßnahmen zeigte sich in dem Umstande, daß in den meisten Bezirken des Landes, wo ein urwüchsiger Schlag nicht gezüchtet wird, einmüthig die Verbesserung der vorhandenen Schläge durch die Vermischung mit Schweizer Roth- und Gelbscheckvieh angestrebt wurde, offenbar zu dem Zwecke, die Thiere für die Fleisch- und Milcherzeugung, sowie für die Gespannarbeit nutzbarer zu machen.

Dieses Bestreben der badischen Rindviehzüchter kann, wie gesagt, als ein einheitliches bezeichnet werden, wenn auch nicht in allen Landesgegenden der Erfolg so vollständig und erfreulich vorliegt, wie in den Bezirken, die östlich vom südlichen Schwarzwalde gelegen sind.

Die beiden Stämme, welche sich dort gebildet haben, werden als Baarschlag und als Meßkircherschlag bezeichnet. Der letztere hat seinen Namen auf der Wiener Welt-Ausstellung 1873 erhalten und die aus demselben ausgestellten Rindviehstücke haben ebenso wie die, nach der im verflossenen Jahr in Pesth abgehaltenen Thierausstellung abgesendeten, sich die Anerkennung von Sachverständigen und dazu die ersten Preise erworben. Aber auch die den Heuberg und die Baar umgebenden Bezirke blieben nicht weit hinter den Bezirken Meßkirch und Donaueschingen zurück und bestrebten sich wie diese, die edelsten Farren aus dem Simmenthal anzukaufen und zur Zucht aufzustellen, hierin durch zweckmäßige Einfuhr solcher Farren bestens unterstützt.

Nunmehr gingen eine Anzahl Bezirke, Meßkirch zuerst, unterstützt durch die Großh. Regierung, mit der Bildung von Zuchtgenossenschaften vor, um reine Simmenthaler zu züchten. Derartige Genossenschaften bestehen dermalen in den Amtsbezirken Meßkirch, Donaueschingen, Stockach, Engen und Emmendingen. Weitere sind in den Amtsbezirken Pfullendorf, Bonndorf, Sinsheim (Neckarbischofsheim) und Heidelberg in der Bildung begriffen.

Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß auch andere Bezirke, wie Lahr, Achern, Kehl, Karlsruhe, Pforzheim, Bretten, Eppingen und Adelsheim und in neuerer Zeit auch Buchen und Tauberbischofsheim sich bestreben, den oben genannten Bezirken mit der Einfuhr tüchtigen Zuchtmaterials aus der Baar, aus dem Hegau, aus dem Meßkircher Bezirke und aus dem Simmenthal zu folgen.

Im Schwarzwalde, insbesondere in den Bezirken, welche südlich vom Feldberg gelegen sind, wird ein besonderer urwüchsiger Schlag gezüchtet, welcher den Namen Wälder- und insbesondere Hinterwälderschlag führt.

Die Thiere dieses Schlages haben, entsprechend dem mageren Boden, auf dem sie wachsen, ein geringeres Körpergewicht, sind Gelb- und Rothschecken, sehr genügsam im Futter und liefern nebst fettreicher Milch ein schmackhaftes zartes Fleisch. Auch sind sie für die Arbeit im Gebirge sehr geeignet.

Der Wälderschlag, welcher nördlich und westlich vom Feldberge vorkommt, ist durchweg kräftiger als der Hinterwälder und meistens mit Simmenthaler Blut vermischt.

Der Hinterwälderschlag wird rein gezüchtet vorzugsweise in den Amtsbezirken Schönau, Schopfheim und St. Blasien. Von Seiten der Kreisverwaltung Lörrach geschieht das Mögliche, um diesen Viehschlag nicht allein rein zu erhalten, sondern auch durch gute Auswahl der Zuchtthiere zu verbessern.

Braunvieh wird in größerer Ausdehnung nur in dem Amtsbezirke Baden und dann noch in einzelnen Gemeinden der Bezirke Bühl und Rastatt gehalten und gezüchtet, außerdem in größeren Brennerei- und Molkereibetrieben einiger anderer Bezirke.

In der Rheinthalebene, nördlich vom Amtsbezirke Bühl, ist von einer durchweg planmäßigen Viehzucht nicht mehr die Rede und es wird daselbst ein buntes Gemisch von allerlei gemeinen und veredelten Thieren des Landviehes, von Schweizer Braun- und Scheckvieh, von Holländern, Friesen 2c. angetroffen.

Verschiedenes.

W **Lemberg**, 22. Sept. (Feuersbrunst.) In der Bezirksstadt Kaluß brannten in der vergangenen Nacht 300 Häuser ab.

— **(Goethe's Faust und die bulgarische Frage.)** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „An die Worte des Reichskanzlers auf dem Bahnhofe zu Reichenbach: „Lesen Sie Goethe's Faust!" hat sich in den Zeitungen eine Debatte darüber geknüpft, welches Zitat wohl Fürst Bismarck bei jenen Worten im Sinne gehabt hat. Ein Abonnent der „Berliner Börsen-Zeitung" glaubt dieselben auf die Scene in Auerbach's Keller beziehen zu sollen, wo Brander es für reichlichen Gewinn hält, nicht Kaiser oder Kanzler zu sein. Eine solche Auslegung ist in der That geistreich und jene Bemerkung Brander's möchte oft am Platze sein. Wie aber aus Mittheilungen der Umgebung des Fürsten hervorgeht, hat Se. Durchlaucht in Reichenbach die Stelle aus dem Spaziergange im ersten Theile des „Faust" im Sinne gehabt, wo der „andere Bürger" nichts Besseres weiß: Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, Wenn hinten, weit, in der Türkei, Die Völker auf einander schlagen. Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus, Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten; Dann kehrt man Abends froh nach Haus Und segnet Fried' und Friedenszeiten. — Der Herr Reichskanzler hat die Absicht gehabt, den ganzen Wortlaut des Zitates zu geben, ist aber gleich bei seinen ersten Worten durch das Hochrufen des Publikums unterbrochen worden."

— **(Blitzlöcher.)** Ueber merkwürdige, von Blitzschlägen herrührende Löcher in den Hochalpen berichtet Professor Brun. Er und andere Reisende fanden dieselben in einer Höhe von 3348 bis 4000 Meter. Gewöhnlich findet man sie auf den Gipfeln. Bald bietet die von dem Durchgange der elektrischen Entladung verglaste, felsige Masse das Bild kleiner, auf den Raum einiger Quadratcentimeter zerstreuter Perlen dar, bald sieht man kleine halbkugelförmige Aushöhlungen von einigen Millimeter Durchmesser. Bisweilen beobachtet man verglaste, von einem Mittelpunkte ausgehende Strahlen etwa 0,10 bis 0,12 Meter lang. Ein aus der Masse auftauchender Felsblock erschien wie von einer Kanonenkugel durchbohrt und zeigt seiner ganzen Länge nach die verglaste Röhre. Diese verglaste Schichte hat niemals mehr als 1/4 bis 1 Millimeter Dicke; ihre vielfach abwechselnde Farbe hängt natürlich von der Beschaffenheit des Felsens ab. Ihre Durchsichtigkeit ist gleichfalls wechselnd.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

11)

Heimliche Liebe.

Nachdruck verboten.

Eine Geschichte aus den bayrischen Bergen von Friedr. Dolch.

(Fortsetzung.)

„Ich will Dir glauben," sagte das Mädchen, „und will Dir verzeihen, wenn Du mir auch noch so weh gethan hast. — Und wenn Du glaubst, daß es nimmer mit uns Zwei so werden könnt', wie es früher war, so muß ich Dir sagen, daß auch ich das glaub'! Wenn die Lieb' einmal verflogen is, kommt sie niemals mehr z'rück."

„Niemals?" fragte der Bursche mit zitternder Stimme und abgewandtem Gesichte.

„Niemals!" antwortete das Mädchen mit schmerzlicher, aber fester Stimme. „Und jetzt b'hüt' Dich Gott zum letzten Mal!" Sie verließ hastigen Schrittes den Platz und verschwand hinter der Hecke.

„Burgel, Burgel!" rief ihr der Bursche mit halberstickter Stimme nach, aber das Mädchen hörte ihn nicht mehr. Da warf Jackel sich zu Boden und brach, das Gesicht im Grase verbergend, in lautes Schluchzen aus.

Vor dem Wirthshause war indeß die Lust auf das Höchste gestiegen. Da wurde getrunken, getanzt und gesungen, Freundschaften angeknüpft und erneuert und die Burschen schäkerten und lachten mit den hübschen Dirnen und boten ihnen immer wieder auf's neue die frischgefüllten Maßkrüge, bis schließlich ihre Wangen so geröthet erschienen, wie die Nase des kleinen, dicken Mannes, der neben der Malerin saß. Dieser komische Gesell, der schon eine ziemliche Quantität des frischen, kräftigen Bieres vertilgt, hatte auch sein Skizzenbuch bereits mit einer Menge von Figuren angefüllt, die er an diesem Abend gegen seine Begleiterin für ausgezeichnet gelungen erklärte, aber am anderen Morgen nach dem Aufstehen sofort aus seiner Mappe verschwinden ließ und in der Folge ihrer mit keiner Silbe mehr erwähnte.

Burgel und Zenzl hatten seit einigen Minuten wieder ihren früheren Platz eingenommen und auch der Jägersepp, der aber schon mit ziemlich schwerer Zunge sprach, hatte sich ebenfalls wieder bei ihnen eingefunden. Die beiden Freundinnen achteten aber wenig mehr auf ihn, denn Burgel sprach mit einigen Burschen, die an ihrem Tische standen, und Zenzl hatte eine alte Freundin unter den Gästen entdeckt, mit der sie sich leise und angelegentlich unterhielt. Der Jäger stand endlich mißmuthig auf und mit einem halblaut gemurmelten Fluche wankte er in's Haus. In der Küche trat ihm die Wirthin entgegen und nachdem er seinen Stutzen, den er eingestellt hatte, erhalten, verließ er langsam durch die Hinterthüre das Haus, durchschritt den Garten und schlug den Nachhauseweg ein. Langsam und mit halbgeschlossenen Augen schritt er den Hagenberg hinan und als er die Höhe desselben erreicht hatte, warf er Stutzen und Bergstock bei Seite und streckte sich, so lang er war, neben dem Sträßchen auf den Grasboden. Er wollte nur einen Augenblick ausruhen, wie er meinte, aber das im Uebermaß genossene starke Getränk machte bald, daß ihm die Augen zufielen und er in tiefen Schlaf versank.

Wie lange er so gelegen hatte, wußte er selber nicht, aber plötzlich erwachte er durch ein energisches Rütteln, und als er erschrocken die Augen öffnete und sich emporrichtete, sah er einen Burschen vor sich stehen, der ihn mit drohender Miene betrachtete. Er kannte den Burschen aber nur zu gut, denn es war sein Nebenbuhler, der Fischer-Jackel von Schliers, und emporspringend und den Stutzen ergreifend, fragte er ihn, was er denn, in des Teufels Namen, eigentlich wolle.

„Wirst's gleich seh'n", rief Jackel, der ebenfalls, wie es schien, ein wenig zu tief in den Krug gesehen hatte, und trat dem Jäger einen Schritt näher. Dieser sprang zurück und hob den Stutzen, indem er dabei mit drohendem Tone sagte:

„Komm' mir net näher, oder ich schieß' Dich nieder, wie einen Hund! Was Du von mir willst, will ich wissen?"

„Ich möcht' Dich bloß fragen," sagte Jackel, die Zähne zusammenbeißend, „ob Du der schlechte Kerl gewesen bist, der der Burgel gesagt hat, daß ich mit der Malerin angebandelt hab' —"

„Was geh'n mich Deine Liebschaften an," unterbrach ihn barsch der Jäger. „Mach', daß Du weiter kommst — ich will mit Dir nix zu schaffen haben!"

„Oho!" rief Jackel, dem diese verächtliche Antwort das Blut sieden machte, „Du sollst mich net so g'schwind fortjagen, wie einen Hund, das merk Dir! Meinst, ich wüßt' net, elender Kerl, wie Du mich verklamperlt hast bei der Burgel; und so wahr ich dasteh', das sollst Du mir jetzt büßen! Die Burgel hat mir Alles g'sagt, was Du ihr über mich vorgelogen hast, und Dein Hinausläugnen nutzt Dich jetzt nix mehr! Du hast wohl gemeint, wenn Du mich erst recht angeschwärzt hast bei dem Madel, nachher hast Du leichteres Spiel und bist der Hahn im Korb. Sollst Dich aber ein bissel verrechnet hab'n, bei derer G'schicht'!"

„Larifari," rief der Jäger, „Du hast einen Rausch, sonst könnt'st net so dumm daherred'n! Geh' aus dem Weg, sag' ich, gutwillig — oder Du sollst's zu bereu'n hab'n!" Und er zog den Hahn des Stutzens knackend empor.

„Mach' nur Du Reu' und Leid und nimm das", brüllte Jackel, der seiner mühsam unterdrückten Wuth jetzt vollkommen freien Lauf ließ, und führte mit dem blitzschnell erhobenen Bergstock einen Hieb nach dem Jäger. Der Schlag wäre diesem jedenfalls auch schlimm bekommen, wenn er nicht im selben Momente, um ihn zu pariren, den Stutzen emporgehoben hätte. Der Stock traf niedersausend das Gewehr, dasselbe entlud sich — und Jackel stürzte mit einem lauten Aufschrei, wie vom Blitze getroffen, zu Boden.

Der Jäger ließ langsam und wie versteinert das Gewehr zu Boden sinken. Jackel aber lag schwer verwundet, bewußtlos auf dem Boden und von der Stirn rann ihm das Blut über die Schläfe und färbte den Grasboden roth. „Jesus Maria," rief der Jäger mit bleichen Lippen, während er sich schaudernd zu ihm niederbeugte, „ich glaub', ich hab' ihn erschossen! Aber so wahr unser Herrgott im Himmel is, das hab' ich net wollen; er is selber schuld, daß es so gekommen is!" Er blieb noch einige Augenblicke nachsinnend neben dem Unglücklichen stehen dann warf er rasch den Stutzen über die Schulter und sprang, sich scheu umsehend, rasch auf dem Sträßchen fort und verschwand bald hinter den zackigen Felsen.

Einige Augenblicke war es still rings umher, dann aber wurden in der Ferne weibliche Stimmen laut, die sich allmählig dem Orte näherten, wo der Unglückliche in seinem Blute lag. Auf der Höhe des Berges erschienen jetzt drei Personen, zwei Weiber und ein Knabe, die sich laut und lebhaft mit einander unterhielten. Nach wenigen Minuten erreichten sie den Platz, wo der regungslose Körper lag, und die Blicke der drei Personen fielen fast gleichzeitig auf ihn.

„Heiliger Gott, wer liegt denn da?" rief die alte Zenzl, die bei diesem Anblick erschreckt zurückfuhr. Im nächsten Augenblicke aber erkannte sie die Züge des Dahingestreckten und schrie:

„Jesus Maria, der Jackel is's und voller Blut! Was muß denn da um Gotteswill'n nur g'rad' passirt sein!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 22. Sept. Weizen loco hiesiger 17.25, loco fremder 18.50, per Novbr. 16.70, per März 17.35. Roggen loco hiesiger 14.25, per Novbr. 13.15, per März 13 60. Rüböl loco mit Faß 22.80, per Oktbr. 22.70. Hafer loco hiesiger 13.50.

Antwerpen, 22. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $15\frac{7}{8}$. Träge.

Pest, 22. Sept. Weizen loco fest, per Herbst 8.86 G., 8.88 B., per Frühjahr 9.39 G., 9.41 B. Hafer per Herbst 6.22 G., 6.23 B. Mais per 1887 6.50 G., 6.51 B. Kohlreps per September $9\frac{7}{8}$—$10\frac{1}{8}$. Wetter: regnerisch.

Paris, 22. Sept. Rüböl per Sept. 50.50, per Okt. 50,50, per Nov.-Dez. 51.—, per Jan.-April 51.70. Still. — Spiritus per Sept. 42.—, per Jan.-April 42.—. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 33.20, per Okt.-Jan. 34.10. Fest. — Mehl, 12 Marken, per September 49.30, per Okt. 49.80, per Nov.-Febr. 50.80, per Jan.-April 51.70. Fest. — Weizen per Sept. 22.60, per Okt. 22.70, per Nov.-Febr. 23.10, per Jan.-April 23.50. Behauptet. — Roggen per Sept. 13.—, per Okt. 13.40, per Nov.-Febr. 13.90, per Jan.-April 14.[illegible] Still. — Talg, disponibel 52.50. — Wetter: Regen

New-York, 21. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $6\frac{3}{4}$, dto. in Philadelphia $6\frac{3}{4}$, Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.86, Mais (old mixed) $48\frac{1}{2}$, Havanna-Zucker [illegible] Kaffee, Rio good fair $11\frac{1}{4}$, Schmalz (Wilcox) 7.50, Speck [illegible] Getreidefracht nach Liverpool $2\frac{7}{8}$.

Baumwoll-Zufuhr 21,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Frankfurter Kurse vom 22. September 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. [illegible]

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{8}$ Obligat. fl.	100.50
„ 4 „ fl.	103.90
„ 4 „ M.	104.90
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.70
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	105.80
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	107.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.90
Oesterreich 4 Goldrente fl.	95.—
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	69.10
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	86.—
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5 % Rumänische Rente	96.10
Rumänien 6 Oblig. M.	106.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	99.50
„ 5 Obl. v. 1877 M.	98.90
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.20
Serbien 5 Goldrente	79.10
Schwed. 4 in Mk.	103.70
Span. 4 Ausländ. Rente	62.10
Schw. 4 % Bern v. 1880 Fr.	104.10
Egypten 4 Unif. Obligat.	75.20
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	139.20
4 Badische Bank Thlr.	116.90
5 Basler Bankverein Fr.	168.20
4 Darmstädter Bank fl.	137.10
4 Disc.-Kommand. Thlr.	207.90
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.60
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	121.80
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr.	94.70
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	163.60
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	135.80
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	$197\frac{1}{4}$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	97.40
5 Böhm. West-Bahn fl.	206
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$85\frac{5}{8}$
5 Oest. Nordwest fl.	$138\frac{7}{8}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$140\frac{3}{8}$
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	102.10
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.20
5 Oest.-Nordwest-Gold-Obl. M.	109.10
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.70
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.—
4 Vorarlberger fl.	76.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	72.40
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.60
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	109.70
5 Gotthard IV Ser. Fr.	108.20
4 „ „	103.10
4 Schweiz. Central	103.30
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.—
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.10
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.60
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.60
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	68.80
5 Toscan. Central Fr.	109.20
5 Westfic. Eisb. 1880 ftfr. Fr.	106.60
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.80
4 dto „ à 100 M.	102.10
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.—
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.50
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.60
4 Badische „ 100	137.60
4 Badische „ 100	—.—
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	123.50
3 Oldenburger Thlr. 40	131.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	109.80
5 „ v. 1860 „ 500	116.80
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.60
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	—.—
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	—.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	236.30
Ungar. Staatsloose fl. 100	216.10
Ansbacher fl. 7-Loose	33.20
Augsburger fl. 7-Loose	28.70
Freiburger Fr. 15-Loose	28.20
Mailänder Fr. 10-Loose	17.—
Meininger fl. 7-Loose	—.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	67.50
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	162.30
Amsterdam kurz fl. 100	168.75
London kurz 1 Pf. St.	20.39
Dollars in Gold	4.[illegible]
20 Fr.-St.	16.[illegible]
Sovreigns	20.[illegible]
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.[illegible]
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	84.[illegible]
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	188.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thl.	126.[illegible]
5 Westeregeln Alkali	144.[illegible]
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.[illegible]
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.[illegible]
Reichsbank Discont	3[illegible]
Frankf. Bank. Discont	3[illegible]
Tendenz: —.	

Preise der Woche vom 12. bis 19. September 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer
	1 Zentner				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	9.13	9.—	6.75	7.50	6.63
Ueberlingen	8.50	9.74	7.47	6.75	5.97
Pfullendorf	8.53	9.81	7.72	6.50	5.63
Meßkirch	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	—	—	—
Radolfzell	9.05	9.68	7.44	6.77	5.64
Hilzingen	9.33	—	—	—	—
Villingen	—	10.59	—	—	6.25
Bonndorf	—	—	—	—	—
Müllheim	9.—	—	7.—	6.50	6.50
Freiburg	—	8.88	7.09	6.50	6.76
Löffingen	—	10.40	—	—	—
Endingen	9.—	—	6.50	7.—	5.50
Ettenheim	8.85	—	6.90	6.—	6.25
Lahr	8.59	—	6.95	6.19	5.92
Offenburg	9.25	—	7.—	6.50	6.50
Rastatt	9.22	—	7.43	6.51	6.10
Durlach	—	—	—	—	6.25
Mannheim	9.45	—	7.15	—	6.50
Mosbach	9.—	8.60	7.—	7.25	5.50
Wertheim	—	—	—	5.30	—
Basel	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—

Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnl. Brod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	per 10 Stück Eier	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz
	1 Btmr.		20 Liter	1 Pfund											1 Liter		4 Ster	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.
Konstanz	320	320	—	19	14	12	70	60	—	70	70	64	100	55	30	80	40.—	30.—
Ueberlingen	220	300	—	20	13	12 u. 14	60	56	50	64	—	50	88	60	28	100	40.—	28.—
Billingen	—	270	80	19	17	11 u. 12	66	64	64	64	—	60	89	65	25	80	24.—	20.—
Waldshut	—	—	110	22	15	13	56	56	45	60	65	53	95	70	26	90	32.—	20.—
Lörrach	—	—	90	18	14	13	65	56	30	60	60	60	100	70	28	70	39.—	28.—
Müllheim	—	280	80	25	16	12	64	60	—	54	54	56	100	70	26	80	48.—	22.—
Freiburg	260	260	75	22	15	11_7 u. 12_5	65	55	—	60	65	65	100	60	24	65	37.—	25.—
Ettenheim	220	400	55	19	12	11	—	56	56	60	—	53	90	60	22	80	40.—	26.—
Lahr	250	250	100	20	18	11_5	64	56	56	64	60	60	95	65	25	90	36.—	23.—
Offenburg	240	320	100	18	12	12 u. 14	66	60	55	60	66	60	93	70	24	70	38.—	28.—
Baden	300	350	55	—	—	14	68	63	50	63	75	60	120	70	30	80	44.—	—
Rastatt	290	320	55	24	15	9 u. 12_5	70	60	45	60	70	60	100	70	24	70	42.—	30.—
Karlsruhe	300	310	70	25	18	11_4 u. 14_3	72	60	—	62	70	60	110	55	22	90	37.25	28.50
Durlach	—	250	80	20	15	12	66	58	—	60	55	59	110	58	26	85	48.—	30.—
Pforzheim	—	—	70	20	—	12	68	60	—	60	70	60	110	60	26	75	36.—	24.—
Bruchsal	280	295	75	22	16	14	68	60	—	60	70	60	110	65	24	75	46.—	34.—
Mannheim	280	330	80	20	16	11_4 u. 13_5	70	60	60	65	75	60	110	60	21	90	39.50	34.—
Heidelberg	—	240	90	21	15	12 u. 13	70	60	—	65	70	60	120	60	22	80	44.70	—
Mosbach	—	210	100	19	11	10 u. 11_5	—	56	—	60	—	56	100	55	24	80	36.—	—
Wertheim	—	—	83	16	12	10	—	56	40	50	50	56	96	55	24	90	32.—	20.—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	65	—	54	72	72	—	—	—	—	—	—	—

Orte.	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Zentner			
	₰	₰	₰	₰
Konstanz	135	130	125	12[illegible]
Ueberlingen	—	—	—	—
Billingen	—	—	115	—
Waldshut	—	—	—	—
Lörrach	150	—	130	—
Müllheim	160	140	120	110
Freiburg	150	120	120	—
Ettenheim	140	130	110	90
Lahr	—	100	100	95
Offenburg	120	91	110	100
Baden	140	115	135	—
Rastatt	125	90	115	90
Karlsruhe	120	80	100	75
Durlach	115	85	88	68
Pforzheim	120	90	105	85
Bruchsal	105	90	95	80
Mannheim	100	62	—	—
Heidelberg	110	75	—	—
Mosbach	110	85	110	85
Wertheim	115	100	105	95
Schaffhausen	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Z.755.2. Nr. 6000. **Offenburg.** Die ledige Mina Obermeier von Rüppurr, z. Zt. in Karlsruhe, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Frieda Karolina Obermeier, vertreten durch Rechtsanwalt Osner dahier, klagt gegen den Koch Friedrich Wagner von Stadt Bühl, z. Zt. an unbekannten Orten, wegen Schwängerung und freiwilligen Bekenntnisses, mit dem Antrage auf Erklärung des Beklagten als Vater des von der Klägerin am 21. September 1885 gebornen Kindes und auf Zahlung eines zur Ernährung dieses Kindes vom 21. Septbr. 1885 an an dessen Mutter und Vormünderin vorauszahlbaren Beitrags von monatlich 30 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ib. des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf:

Samstag den 27. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 20. September 1886.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:
Seifert.

Z.751.2. Nr. 14.051. **Lörrach.** Schuhmacher Ernst Marx von Brombach, vertreten durch Agent Hitz in Lörrach, klagt gegen den damals in Brombach wohnhaften, jetzt angeblich nach Amerika ausgewanderten früheren Lehrer Duchilio auf Zahlung von 52 Mk. für gelieferte Schusterarbeit aus den Jahren 1876 und 1877, und ladet den Letzteren zur Verhandlung über die Klage vor Gr. Amtsgericht zu dem auf den 2. November ds. Js., $\frac{1}{2}$9 Uhr Vormittags, angesetzten Termin.

Zum Zweck der Zustellung wird dieser Klagauszug öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 17. September 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

Z.753.2. Nr. 12,707. **Lahr.** Der Schneider Johann Riedlinger und Christian Bliß von Dinglingen, vertreten durch Ersteren, klagen gegen den Metzger Friedrich Zeller von Dinglingen, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Kauf einer Kuh und eines Schweines, sowie Kosten vom Jahr 1886, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von und zwar an Riedlinger 42 M. und 5 M., an Bliß 55 Mk. und 8 Mk. 70 Pfg. und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Lahr auf

Donnerstag den 28 Oktober 1886,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lahr, den 18. September 1886.
Eggler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Z.742.2. Nr. 11,019. **Breisach.** Das Großh. Amtsgericht Breisach hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Der Lederhändler Albert Burger in Mühringen, vertreten durch David Burger in Eichstetten und dieser vertreten durch Sigmund Geismar in Breisach, hat als betreibender Gläubiger in der Liegenschaftsvollstreckung gegen Landwirth Michael Maier alt und dessen Sohn Michael Maier jung von Wasenweiler das Aufgebot hinsichtlich der untenbenannten Liegenschaften beantragt, welche den genannten Schuldnern gehören sollen, ohne daß bis jetzt in den Grund- und Pfandbüchern der betreffenden Gemeinden Eigenthums- oder Erwerbstitel sich eingetragen finden. Michael Maier alt besitzt auf Gemarkung Ihringen folgende Grundstücke: a. 114 Ruthen Acker auf dem Neunkircherfeld, einerseits Vitus Uffheil, anderseits Fidel Rudmann; b. 136 Ruthen Acker in Langackern, einers. Georg Kabis, anderseits Matthä Rudmann: c. 1 Morgen 65 Ruthen Wald im Gogenhardt, einerseits Georg Uffheil, anderseits Georg Wenz; d. $163\frac{1}{2}$ Ruth. Wald in der Hundskehlen, einerseits Martin Kabis, anderseits Mathias Schulz; Michael Maier jung besitzt auf Gemarkung Wasenweiler: a. 4 Ar 61 Meter Matten auf Pfaffentheilung, beiderseits Johann Baldinger; b. 5 Ar 97 M. Acker auf dem Kreuzacker, neben Michael Rudmann und Blasius Flesch; c. 2 Ar 22 M. Reben auf Bürkle, neben Gervas Uffheil und Gabriel Schandelmaier; d. 5 Ar 17 Meter Acker auf Kinzgen, neben Gervas Uffheil und Stefan Briem Witwe; e. 3 Ar 40 Meter Reben auf Höge, neben Stefan Uffheil und Marianne Keller; f. 7 Ar 57 Meter Matten im innern Ried, neben Georg Bechtold Witwe und Heinrich Holzer. — Es werden nun alle Diejenigen, welche an obgenannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf: Freitag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Breisach, den 15. September 1886. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Weiser.

Konkursverfahren.

Z.770. Nr. 7261. **Wolfach.** Das Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Färbers Adolf Ruef von Wolfach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Wolfach, den 20. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Hässig.

Erbeinweisungen.

Z.725.2. Nr. 7206. **Ettenheim.** Das Gericht hat heute verfügt: Leonhard Anselm Witwe, Juliane, geborne Muser von Rust, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, falls nicht innerhalb vier Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Ettenheim, 15. September 1886.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wirth.

A.61.1. **Karlsruhe.** Die Witwe des Zeichners Ludwig Weindel, Margaretha, geb. Schäffler in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 6 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 17. September 1886.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

Z.771.1. Nr. 10,648. **Lahr.** Karoline, geborne Köppel, Witwe des Webers Johann Baptist Basch von Schuttern, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses dieses ihres † Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen bei Gr. Amtsgericht hier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde.

Lahr, den 1. September 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eggler.

Z.743.1. Nr. 39,789. **Mannheim.** Die Witwe des am 21. Juli 1886 dahier verstorbenen Metzgers Heinrich Arnold von Neckarbischofsheim, Namens Elisabetha Katharina, geb. Pfisterer, hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Mannheim, 11. September 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

Erbvorladungen.

A.79. **Bruchsal.** Stefan Heinrich Rexer und Marie Rexer, beide von Kronau, welche nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer Mutter und bezw. Großmutter, Kaminfeger Andreas Stellberger Witwe, Katharina, geb. Turansky von Kronau mitberufen.

Da die Aufenthaltsorte derselben unbekannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 17. September 1886.
Großherzogl. Notar
J. Eckstein.

Handelsregistereinträge.

Z.748. Nr. 5179. **Ettlingen.** Zu Ordn. Z. 25 des Gesellschaftsregisters, Firma Gebrüder Maier in Malsch, wurde heute eingetragen: „Die Gesellschaft wurde unterm 1. Januar 1885 durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Die Liquidation wurde sofort durch die sämmtlichen Gesellschafter vorgenommen."

Ettlingen, den 20. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

Z.754. Nr. 10,981. **Donaueschingen.** Zu O.Z. 2 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Hermann Fischer hier mit Pauline, geb. Mayer von da, d. d. Donaueschingen, den 17. August 1886, wonach jeder Theil 60 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.

Donaueschingen, 18. Septbr. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rüpplin.

Z.756. Nr. 7959. **Eberbach.** Unter O. 161 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Leonhard Gerbert in Strümpfelbrunn. Inhaber ist Kaufmann Leonhard Gerbert von da, verheirathet ohne Ehevertrag mit Theresia, geb. Demel, welch Letztere als Prokurist bestellt ist.

Eberbach, den 20. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Maas.

Z.714. Nr. 34,218. **Heidelberg.** Die Firma „F. Nathan" in Heidelberg — O.Z. 753 des Firmenregisters — ist erloschen.

Heidelberg, den 17. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Z.745. Nr. 5728. **Walldürn.** In das diesseitige Firmenregister O.Z. 1[illegible] — Firma „Apotheker Kachel Witwe Hardheim" — wurde unterm Heutigen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Walldürn, den 16. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nusser.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

A.55.3. Nr. 8911. **Achern.** D[illegible] am 30. August 1856 zu Renchen geboren und zuletzt dort wohnhafte Hanfhechler Felix Biehle wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. [illegible] des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 6. November 1886,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 15. September 1886.
Neuer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

A.83.2. Nr. 12,274. **Baden.** Schuhmacher Franz Xaver Baumgärtner, geboren am 5. April 1860 in Neuenbürg, zuletzt wohnhaft gewesen in Baden, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. [illegible] des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 16. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Baden (im Rathhause) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Baden, den 16. September 1886.
Lutz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A.18.3. Nr. 6864. **Oberkirch.** Der 31 Jahre alte Weber Ludwig [illegible] von Natzweiler, Kreis Molsheim, zuletzt in Lautenbach, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. [illegible] des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 5. November 1886,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Oberkirch, den 11. September 1886.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.